

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

I.

Die Nordatlantische Versammlung hielt ihre 23. Jahrestagung vom 17. bis 24. September 1977 in Paris ab und verabschiedete die in der Anlage beigefügten Empfehlungen, Entschließungen und Richtlinien zu folgenden Themen:

- Die Anwendung neuer Waffentechnologie in der westlichen Verteidigungskapazität
- Die Bedrohung durch die Sowjetunion auf den Weltmeeren
- Gegenseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen
- Ozeanographische Daten und Behandlung der Meeresressourcen
- Wirtschaftsprobleme des Atlantischen Bündnisses
- Verstärkte Zusammenarbeit des Bündnisses auf dem Gebiet der Rüstungsbeschaffung
- Das Stören von Rundfunksendungen
- Menschenrechte
- Kampfbereitschaft und Verstärkung
- Portugal
- Rüstungskontrolle
- Die künftigen Ost-West-Beziehungen
- Die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und Visavorschriften
- Internationale Analyse der Umweltbeeinflussung durch größere nationale Projekte
- Kernenergie
- Die Verwirklichung von Standardisierungszielen
- Die Ständige Konferenz der Atlantischen Organisationen (SCAO)

II.

Bundestag und Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Abg. Dr. Jaeger (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Senator Fröhlich (Bremen) (SPD), Stellvertretender Leiter

Bundestag:

Mitglieder:

Abg. Blumenfeld (CDU/CSU)
Abg. Damm (CDU/CSU)
Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)
Abg. Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)
Abg. Buchstaller (SPD)
Abg. Dr. Corterier (SPD)
Abg. Lange (SPD)
Abg. Mattick (SPD)
Abg. Neumann (SPD)

Stellvertretende Mitglieder:

Abg. Graf Huyn (CDU/CSU)
Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)
Abg. Flämig (SPD)
Abg. Dr. Geßner (SPD)
Abg. Möhring (SPD)
Abg. Pawelczyk (SPD)
Abg. Schmidt (Würgendorf) (SPD)
Abg. Voigt (Frankfurt) (SPD)
Abg. Ollesch (FDP)

Bundesrat:

Mitglieder:

Ministerpräsident Dr. Röder (Saarland) (CDU)

Minister Titzck (Schleswig-Holstein) (CDU)

Stellvertretende Mitglieder:

Frau Minister Griesinger (Baden-Württemberg) (CDU)

Staatsminister Dr. Günther (Hessen) (SPD)

Frau Minister Donnepp (Nordrhein-Westfalen) (SPD)

Staatsminister Böckmann (Rheinland-Pfalz) (CDU)

III.

Die Plenartagung wurde im Palais du Luxembourg vom Präsidenten der Versammlung, Sir Geoffrey de Freitas, am Mittwoch, den 21. September, eröffnet. Der französische Senatspräsident, Alain Poher, hob in seiner Begrüßungsansprache hervor, daß diese Jahreskonferenz der Nordatlantischen Versammlung in Paris geeignet sei, die Rolle und den Status dieser Institution in der französischen Öffentlichkeit deutlich zu machen. Er sprach zugleich die Hoffnung aus, daß in diesem aus amerikanischen und europäischen Parlamentariern zusammengesetzten Gremium die Bemühungen um den Aufbau einer Europäischen Union zur Sicherung von Frieden und Freiheit verstanden würden. Die Direktwahl des Europäischen Parlaments werde ein erster Schritt zur politischen Union sein.

Der Staatssekretär im französischen Außenministerium, Pierre Christian Taittinger, verlas eine Grußbotschaft des französischen Ministerpräsidenten Raymond Barre. Darin kam zum Ausdruck, daß Frankreich sich der Notwendigkeit kollektiver Sicherheit bewußt sei und daher Solidarität und Zusammenarbeit mit allen Alliierten, in allen Bereichen, die seine Entscheidungsfreiheit nicht berührten, verfolge. Nur wenn die Allianz stark bleibe, könnten ihre Mitglieder die Entspannungspolitik betreiben. Frankreich habe stets den Standpunkt vertreten, daß Entspannung nicht ein Prozeß zwischen Blöcken, sondern zwischen Staaten sei. Die Stärkung der Sicherheit und die Herstellung vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Völkern sei ein Ziel, das von allen Mitgliedstaaten angestrebt werde.

Der Generalsekretär der NATO, J. M. A. H. Luns, setzte sich in seiner Ansprache mit der Korrelation von wirtschaftlicher Entwicklung und Verteidigungspotential in den Mitgliedstaaten auseinander. Hieraus ergebe sich unter Umständen auf längere Sicht eine ernstzunehmende Gefahr. Sinkender Wohlstand schwäche das Bündnis von innen. Ein Bündnis, das nicht entschlossen ausreichende Mittel für die Verteidigung aufwende, setze seine Fähigkeit aufs Spiel, zu Übereinkommen mit der Sowjetunion und deren Verbündeten über die anstehenden politischen und militärischen Probleme zu gelangen. Heute zu treffende Entscheidungen wirkten sich auf

die Stärke der Allianz in fünf oder in zehn Jahren aus.

Vizepräsident Jack Brooks verlas einen an die Versammlung gerichteten Brief Präsident Carters. Darin betonte dieser, daß der Beitrag der USA zum Bündnis wesentlicher Bestandteil seiner Außen- und Sicherheitspolitik sei. Dieser Beitrag umschließe die unveränderte Unterstützung seiner Regierung für die NATO-Strategie der Vorneverteidigung und der „flexible response“. Es gelte, die Glaubwürdigkeit dieser Strategie im nächsten Jahrzehnt und darüber hinaus zu erhalten. Eine Verbesserung der atlantischen Zusammenarbeit in Hinsicht auf Entwicklung, Produktion und Beschaffung der Ausrüstung sei vorrangig. Er sei überzeugt, daß der erhoffte Erfolg einer verstärkten Standardisierung und Interoperabilität der Anstrengungen des Bündnisses wert sei.

IV.

Die militärische Debatte befaßte sich auf Grund der vorgelegten Berichte insbesondere mit Fragen der Standardisierung und der Interoperabilität. Dabei wurde hervorgehoben, die Standardisierung sei lebenswichtig für die Allianz, jedoch keine magische Formel gegen ihre Schwächen. Unbefriedigende Fortschritte auf diesem Gebiet hätten ihre Gründe sowohl im nationalen, als auch im technologischen, beschäftigungspolitischen und finanziellen Bereich. Eine schwerpunktmäßige Betrachtung der Zentralfront in Europa dürfe angesichts der maritimen sowjetischen Rüstung die Flankenräume sowie die Lage im Südatlantik nicht vernachlässigen. Der Stand der militärischen Anstrengungen der Sowjetunion sei ein Anzeichen für eine offensive Haltung. Es werde in absehbarer Zeit eine neue Führung im Kreml geben, deren Absichten gegenwärtig in gar keiner Weise abgeschätzt werden könnten. Unverändert spiele bei allen strategischen Überlegungen die Vorneverteidigung eine unabdingbare Rolle. Sie stelle sich im europäischen Teil des Bündnisses auf besondere Weise. Ein Drittel des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland aufzugeben, bedeute, ein Drittel seiner Bevölkerung und ein Drittel seiner Industrie aufzugeben. Die Neutronenwaffe sei zwar in bezug auf die Herstellung allein Sache der Vereinigten Staaten, jedoch dürfe ihre Anwendung nicht gegen den Willen der europäischen Verbündeten als der unmittelbar Betroffenen erfolgen.

Bei der Beratung des vom Militärausschuß vorgelegten Empfehlungsentwurfs über gegenseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen ergab sich eine Kontroverse. Abg. Pawelczyk, der Sonderberichterstatter des Militärausschusses zu diesem Thema, führte aus, die Warschauer Paktstaaten hätten sich damit einverstanden erklärt, Zahlen über ihre Streitkräfte vorzulegen. Dies sei ein Fortschritt. Auch wenn die NATO-Mitgliedstaaten diese Angaben als ungenau beurteilten, sei damit dem Westen zugestanden worden, daß die Sicherheit Europas wesentlich von der Parität der Truppenstärken abhängt. Wenn die Tatsache berücksichtigt werde, daß der Osten zu einem Kompromiß über eine Höchstzahl der nationalen Streitkräfte bereit sei und auch

darauf vorbereitet sei, nicht alle Waffensysteme in Reduzierungen einzubeziehen, scheine es möglich, Fortschritte auf die eigentlichen Verhandlungen im Bereich der MBFR hin zu machen. Auch in Wien müsse ein Übereinkommen angestrebt werden, das auf dem Konzept einer umfassenden Parität basiere, wenn der Westen nicht gezwungen sein sollte, weiterhin am Rüstungswettlauf teilzunehmen. Demgegenüber hob Abg. Damm hervor, daß der Begriff der Parität anders zu verstehen sei. Zwar habe die UdSSR inoffiziell zu erkennen gegeben, daß sie den Grundsatz der Parität akzeptieren könnte. Es sei jedoch unerlässlich, Übereinstimmung darin zu finden, was Parität tatsächlich bedeute. Der Sonderberichterstatter scheine eine andere Auffassung zu vertreten, als sie innerhalb der NATO allgemein akzeptiert werde; er meine eine Parität, die nicht nur auf geographische Regionen und die normalerweise von der MBFR behandelten Themenbereiche bezogen sei, sondern ebenso auf wirtschaftliches, wissenschaftliches und technologisches Potential in beiden Lagern. Da der Westen dem Osten hinsichtlich der letztgenannten Faktoren überlegen sei, könnte er nach Auffassung des Berichterstatters eine weniger strikte Haltung bei den Wiener SALT-Verhandlungen einnehmen. Er selbst — Abg. Damm — sei aber der Auffassung, daß der Begriff der Parität in engstem Zusammenhang mit den MBFR-Gesprächen gesehen werden müsse. Daher sei die von Bundeskanzler Schmidt vertretene Auffassung zu unterstützen, falls die UdSSR nicht den Grundsatz der Parität auf der Basis der Zahlen der Truppenstärken im engen Zusammenhang mit den MBFR-Verhandlungen akzeptiere, müßte der Westen seine konventionellen Streitkräfte verstärken. Der Empfehlungsentwurf wurde gegen die Stimmen von Abg. Dr. Mertes (Gerolstein) und Abg. Dr. Kunz (Weiden) angenommen.

Grundlage der politischen Aussprache der Versammlung waren die Entschließungsentwürfe des Politischen Ausschusses. Den Bericht seines Generalberichterstatters, Abg. Dankert, legte dieser Ausschuß der Versammlung wegen der darin enthaltenen persönlichen Auffassungen über den Eurokommunismus nicht vor. Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, daß es nicht möglich sei, Freiheit und Demokratie zu verteidigen und gleichzeitig eine politische Partei zu unterstützen, deren Ziel die Errichtung eines anderen Gesellschaftssystems mit wirtschaftlichem Kollektivismus und dem Verlust der Freiheit sei. Zur weltpolitischen Lage und ihren Auswirkungen auf das Bündnis wurde unter anderem ausgeführt, daß sie weniger klar sei als vor zehn oder fünfzehn Jahren. Die Ost-West-Beziehungen, insbesondere die Beziehungen zwischen den Supermächten, seien im Wandel begriffen und verdienten deshalb besondere Beachtung. Das Thema einer Erweiterung der EWG sei von dieser Versammlung nur unter dem Gesichtspunkt der Stärkung und Konsolidierung der Demokratie zu betrachten. Die Verteidigung der Menschenrechte besitze universale Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde die entschiedene Haltung des amerikanischen Präsidenten gewürdigt. Darüber hinaus wurde auch Präsident Carters Kernenergie-Politik als ein wichtiger Beratungsgegenstand angesehen.

Die Wirtschaftsdebatte war getragen von der Überlegung, daß eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in allen Ländern der Verbündeten für eine wirkungsvolle Verteidigung unerlässlich sei. Besondere Aufmerksamkeit sei dabei der Energieerhaltung sowie Vermeidung von Energieverschwendung zu widmen. Die nationalen Verteidigungshaushalte der Mitgliedsländer ständen unter dem Druck sowohl der Inflation als auch der Rohstoffpreise, dem Zahlungsbilanzausgleich und der eigenen nationalen Prioritäten. Es müsse jedoch den Verteidigungsausgaben einige Priorität gegeben werden, wenn mögliche Gegner das gleiche täten. Inflation, Arbeitslosigkeit und wachsende Staatsverschuldung seien die Hauptprobleme, von denen die Weltwirtschaft konfrontiert werde. Bei der Gestaltung des Ost-West-Handels sei auf eine Entwicklung zu achten, die einerseits zu Prosperität, andererseits aber auch zu einem möglichen Konflikt führen könne. Auch aus wirtschaftspolitischer Sicht wurde die Notwendigkeit der Standardisierung hervorgehoben. Die außerordentlichen Rüstungsanstrengungen der Staaten des Warschauer Paktes müßten genau beobachtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt sei es besorgniserregend, daß es einzelne Mitgliedsländer wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten als notwendig erachteten, ihre Verteidigungsausgaben zu reduzieren.

Bei der Aussprache über die vom Wissenschaftsausschuß vorgelegten Berichte ging es im wesentlichen um die Weiterbehandlung der Kernenergie-Frage, insbesondere um die Sicherheit und die Entsorgung von Kernenergie-Anlagen. Obwohl die Notwendigkeit der Nutzung dieser Energie außer Frage stehe, müsse die Weiterverbreitung und mögliche Nutzung der Reaktoren für militärische Zwecke verhindert werden. Die Lagerung des sehr hochwertigen radioaktiven Abfalls sei gegenwärtig das schwierigste Problem. Es dränge zur Lösung der Wiederaufbereitung mit Hilfe von Schnellen Brütern oder Leichtwasserreaktoren. Allerdings werfe dies Sicherheitsfragen bei den Kühlwassersystemen auf, so daß Experten dazu neigten, dem Schnellen Brüter den Vorrang zu geben. Neben technologischen Gefahren dürften jedoch die Gefahren terroristischer oder militärischer Angriffe nicht unterschätzt werden. Daraus resultierende Risiken müßten in alle künftigen Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Aussprache zu den Berichten des Ausschusses für Erziehung, Kultur und Information befaßte sich mit der Durchsetzung der Menschenrechte auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki. Dabei wurde erneut die Stärke und Flexibilität des amerikanischen Präsidenten in dieser Frage hervorgehoben. Es gebe zwar auch westliche Staatsmänner, die reserviert seien gegenüber der Haltung Präsident Carters. Dieser habe jedoch moralische Werte zur Geltung gebracht, die ohne Rücksicht auf andere Interessen verteidigt werden müßten. Der Eurokommunismus habe weite Teile der öffentlichen Meinung in Europa erobert, jedoch werde die Politik der Verteidigung der Menschenrechte der ausschlaggebende Test für seine künftige Entwicklung sein. Was die Anwendung des Korbes III der Schlußakte von Helsinki betreffe, so werde keinesfalls eine Einmischung

in die inneren Angelegenheiten eines Staates befürwortet, wie es die Ostblockstaaten beklagten. Der freie Fluß von Informationen sei insbesondere im Hinblick auf die Störung von Rundfunksendungen eingehend in dem dafür zuständigen Unterausschuß beraten worden.

V.

Das Präsidium der Versammlung wurde turnusmäßig neu gewählt. Der britische Labour-Abgeordnete Sir Geoffrey de Freitas wurde im Amt des Präsidenten, die Abg. Michel Boscher (Frankreich) und Jack Brooks (Vereinigte Staaten) in den Ämtern der Vizepräsidenten bestätigt. Zum dritten Vizepräsidenten wurde Abg. Paul Thyness (Norwegen) neu gewählt. Der Schatzmeister, Abg. Paul Langlois (Kanada) wurde wiedergewählt.

Folgende Mitglieder der deutschen Delegation wurden in ihren Ämtern bestätigt bzw. neu gewählt:

Ständiger Ausschuß:

Abg. Blumenfeld, Vorsitzender des Unterausschusses für die Verbindungen mit den Regierungen und Parlamenten

Politischer Ausschuß:

Abg. Dr. Corterier, Generalberichterstatler Abg. Mattick, Vorsitzender des Unterausschusses Entspannung

Militärausschuß:

Abg. Damm, Stellvertretender Vorsitzender und Vorsitzender des Unterausschusses Verteidigungszusammenarbeit

Abg. Pawelczyk, Sonderberichterstatler für gegenseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen

Wirtschaftsausschuß:

Abg. Lange, Vorsitzender

Abg. Flämig, Berichterstatler des gemeinsamen Unterausschusses Energie

Ausschuß für Wissenschaft und Technik:

Abg. Flämig, Stellvertretender Vorsitzender

Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information:

Abg. Dr. Geßner, Vorsitzender des Unterausschusses Freier Informationsfluß

Der Unterausschuß Südflanke des Militärausschusses hat nach Vorlage eines abschließenden Berichts seine Arbeit eingestellt. Stattdessen wurde ein Unterausschuß Nordregionen gegründet.

Die Ausschüsse der Versammlung werden vom 25. bis 27. Mai 1978 in Brüssel tagen; die nächste Jahreskonferenz wird vom 20. bis 25. November 1978 in Lissabon stattfinden.

Dr. Richard Jaeger

Empfehlung 60

**Die Anwendung neuer Waffentechnologie
in der westlichen Verteidigungskapazität**

Die Versammlung

ist darüber besorgt, daß die qualitative Überlegenheit der NATO auf dem Gebiet der Waffentechnologie von der Entwicklung und Bereitstellung moderner Ausrüstung seitens des Warschauer Paktes ständig abgebaut wird;

erkennt an, daß es die derzeitige Entwicklung auf den Gebieten der Waffentechnologie, insbesondere im Bereich der Entwicklung technischer Kleinsteinheiten, der Datenverarbeitung und der Lenkungssysteme, den westlichen Ländern ermöglicht, die Verteidigungskapazität der NATO beträchtlich zu verstärken;

betont, daß dieses Potential nur auf einer innerhalb der Allianz koordinierten Grundlage wirksam und kosteneffektiv eingesetzt werden kann;

nimmt die besondere Bedeutung der Marschflugkörper-technologie (cruise missiles) für das europäische Einsatzgebiet zur Kenntnis;

empfiehlt, daß der Ausschuß der NATO für Verteidigungsplanung

1. die größtmögliche Koordination und Zusammenarbeit der Mitgliedsländer hinsichtlich der Tätigkeiten auf dem Gebiet des Einsatzes der modernen Waffentechnologien sicherstellt;
2. maximale Übereinstimmung in Doktrin, Taktik und Beschaffung von Systemen mit neuer Technologie anstrebt;
3. ernsthaft und sofort den eventuellen Einsatz der Marschflugkörper-technologie im europäischen Einsatzgebiet in Betracht zieht.

Empfehlung 61

**Die Bedrohung durch die Sowjetunion
auf den Weltmeeren**

Die Versammlung

nimmt die ständige Vergrößerung der sowjetischen Kriegsmarine seit dem im Jahre 1972 vom Militärausschuß vorgelegten Sonderbericht über die Bedrohung durch die Sowjetunion auf den Weltmeeren zur Kenntnis;

nimmt zur Kenntnis, daß die Stärke der sowjetischen Kriegsmarine in den nächsten drei bis fünf Jahren wohl ihren Höhepunkt im Vergleich mit der NATO erreichen wird;

ist darüber besorgt, daß die Gefährdung der Öllieferungen der NATO aus dem Persischen Golf und

dem Nahen Osten seit 1972 beträchtlich zugenommen hat;

nimmt die Bedeutung des Reichtums an Mineralien im südlichen Afrika für das wirtschaftliche Wohlergehen des Westens zur Kenntnis;

ist besorgt darüber, daß die Mitgliedsregierungen des Bündnisses die Gefahr der Bedrohung durch die Sowjetunion auf den Weltmeeren weiterhin unterschätzen;

ist aufs höchste beunruhigt darüber, daß sich das stärkenmäßige Verhältnis der sowjetischen Atom-U-Boote im Vergleich zu den U-Boot-Abwehrkräften der NATO zugunsten der Sowjets ändert;

nimmt die jüngste Dislozierung sowjetischer Luftstreitkräfte in Form des Flugzeugträgers Kiew und der in der Operation Okean geübten Angriffe auf Konvois zur Kenntnis;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

1. die Mitgliedsregierungen dringend aufzufordern, der Verstärkung der U-Boot-Abwehrschiffe und der U-Boot-Abwehrflugzeuge der NATO höchste Priorität zu gewähren;
2. die SACLANT gegebene Vollmacht in bezug auf die Planung des Schutzes der lebenswichtigen Seewege, insbesondere im Südatlantik und im Indischen Ozean, zu bekräftigen;
3. dafür zu sorgen, daß in Spannungszeiten entsprechende Möglichkeiten der Überwachung des Seeverkehrs der Warschauer Pakt-Staaten in den genannten Gebieten und angemessene Verbindungen innerhalb der NATO zur Verfügung stehen.

Empfehlung 62

**Gegenseitige und ausgewogene
Truppenreduzierungen**

Die Versammlung

erkennt, daß die Fortschritte in der Waffentechnologie dem Wettrüsten, das zur Instabilität in Europa führt, eine neue Dynamik zu verleihen drohen und daß es von äußerster Wichtigkeit ist, die Gefahr dieses Wettrüstens durch politische Mittel zu beseitigen;

bedauert, daß das ständige Mißtrauen auf beiden Seiten bisher einen wesentlichen Fortschritt in Wien verhindert hat, ist jedoch der Auffassung, daß genügend Punkte geklärt worden sind, um eine Weiterentwicklung der Wiener Gespräche zu Verhandlungen über ein erstes Abkommen in absehbarer Zeit zu ermöglichen;

betont, daß ein erstes Abkommen eine Vertrauensbasis für weitere Verhandlungen und stabilisierendere Maßnahmen schaffen würde;

ist besorgt darüber, daß die moderne Waffentechnologie zu der Entwicklung einer Reihe von Waffen, den sogenannten „grey area“ weapons führt, die weder von den SALT- noch von den MBFR-Verhandlungen erfaßt werden;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

1. die Ausarbeitung eines ersten Abkommens auf der Grundlage der Gleichheit und der Kollektivität in größtmöglichem Umfang zu erörtern;
2. darauf hinzuwirken, daß die in der KSZE-Schlußakte von Helsinki vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen — auch im Interesse der an den Wiener Gesprächen nicht teilnehmenden Länder — auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad weiterentwickelt werden sollten und als beigeordnete Maßnahmen der Verhandlungen über gegenseitige Truppen- und Rüstungsbeschränkungen und beigeordnete Maßnahmen in Mitteleuropa obligatorisch angenommen werden sollten;
3. innerhalb des Atlantischen Bündnisses eine Übereinstimmung im Hinblick auf wichtige Vorwarnindikatoren sowie Verhandlungen über Maßnahmen zur Eindämmung von Aktivitäten anzustreben, die unmittelbare Kriegsvorbereitungen zu sein scheinen;
4. sich aktiv an den Diskussionen über die Einbeziehung der „grey area“ weapons in die Verhandlungen über Rüstungskontrolle zu beteiligen.

Empfehlung 63

Ozeanographische Daten und Behandlung der Meeresressourcen

Die Versammlung

ist der Ansicht, daß die Entwicklung in der Technologie der Satellitenbeobachtung zusammen mit den Fortschritten bei den Meeresserkundungssystemen mittels Flugzeug, Schiff und Boje demnächst der Menschheit eine ungeheure Menge an ozeanographischen Informationen beschern wird;

ist sich bewußt, daß die Abrufsysteme ozeanographischer Daten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene nicht Schritt gehalten haben mit der Entwicklung der ozeanographischen Datensammelsysteme;

stellt fest, daß die vollständige Anwendung der bald verfügbaren ozeanographischen Daten für die Menschheit von großem Nutzen sein wird;

ist überzeugt, daß ein globales Nachrichten- und Managementsystem möglich ist und in allseitigem Interesse liegt und daß durch internationale Zusammenarbeit bei der Schaffung von Abrufsystemen ozeanographischer Daten eine kostspielige Doppel-

gleisigkeit von Systemen vermieden und eine Standardisierung zum Vorteil aller gefördert werden kann;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

1. einen Technischen Ausschuß zu bilden, mit dem Auftrag, festzulegen, welche Initiativen und Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses zu erreichen,
 - a) um Abrufsysteme ozeanographischer Daten zum gegenseitigen Nutzen zu schaffen;
 - b) um dem Endziel einer weltweiten Infrastruktur für ein ozeanographisches Management näherzukommen;
2. eine zwei- bis dreitägige Konferenz über die Behandlung ozeanographischer Daten zu organisieren.

Entschlie ßung 65

Wirtschaftsprobleme des Atlantischen Bündnisses

Die Versammlung

vermerkt das außerordentliche Rüstungsbestreben der Warschauer Pakt-Staaten;

verweist auf ihre Entschlie ßungen 44 und 45, die auf der 22. Jahressitzung verabschiedet wurden;

erkennt die Beziehung zwischen dem wirtschaftlichen Wohlergehen und der Fähigkeit des Atlantischen Bündnisses, die Bemühungen um eine wirksame Verteidigung aufrechtzuerhalten;

ist sich bewußt, daß die internationale Wirtschaftslage in einigen Mitgliedsländern des Atlantischen Bündnisses Schwierigkeiten hervorgerufen hat;

fordert die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses nachdrücklich auf:

1. die nationalen Verteidigungsausgaben und die Beiträge zur NATO aufrechtzuerhalten;
2. Investitionen auf dem Forschungs- und dem Fertigungssektor unter den Mitgliedsländern weiter auszudehnen;
3. Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche Grundlage des Atlantischen Bündnisses zu stärken und die Wirtschaftslage der ökonomisch schwächeren Mitgliedsländer zu verbessern und um protektionistische Maßnahmen zu vermeiden, die diesen Zielen entgegenwirken könnten;
4. unter Berücksichtigung dieser Überlegungen und durch einen ständigen Dialog mit den Ländern der Dritten und Vierten Welt die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit sicherzustellen, die ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit für alle Beteiligten gewährleistet.

EntschlieÙung 66

**Verstärkte Zusammenarbeit des Bündnisses
auf dem Gebiet der Rüstungsbeschaffung**

Die Versammlung

ist der Auffassung, daß eine größere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsforschung, -entwicklung und -produktion die kollektive Sicherheit des Bündnisses durch Sicherstellung einer wirksamen und kosteneffektiven Nutzung der gemeinsamen Verteidigungsressourcen der NATO beträchtlich steigern würde;

räumt jedoch ein, daß Standardisierung allein kein absolutes Allheilmittel für die Probleme der NATO darstellt; ist aber sicher, daß die Zusammenarbeit bedeutsame Vorteile für die militärische Durchschlagskraft, allseitige wirtschaftliche Gewinne sowie größeren politischen Zusammenhalt bringen wird, wenn sie auf einer selektiven und voll koordinierten Basis betrieben wird;

verweist mit Nachdruck auf die erheblichen wirtschaftlichen und politischen Vorteile, die durch die Vermeidung von Verschwendung oder durch umfangreiche Kosteneinsparungen, Verteilung wirtschaftlicher Gewinne, die Eindämmung von Konkurrenzkämpfen bei Waffenverkäufen sowie die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Nordamerika und Europa bei einer größeren Standardisierung erzielt werden können;

ist jedoch beunruhigt darüber, daß diese Vorteile, die sich erst langfristig auswirken werden, von unmittelbaren nationalen und häufig engstirnigen Bedürfnissen, ganz besonders aber durch die Abneigung der Mitgliedsländer gegen die Übernahme von Waffensystemen, die sie selbst nicht herstellen können, überdeckt werden;

ist überzeugt, daß diese Hindernisse nur zu überwinden sind, wenn die Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung politisch sichtbar gemacht und auf höchsten Ebenen abgewickelt wird;

ist überzeugt, daß die Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung nur durch die Aufstellung eines koordinierten Programms, in dem Ausgleichungen und Kompensation über ein breites Spektrum überschaubar sind, zu erreichen ist;

erkennt die Notwendigkeit, bei der Beschaffung von Verteidigungsausrüstung ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den europäischen und nordamerikanischen Mitgliedern des Bündnisses zu entwickeln;

erkennt das Erfordernis eines koordinierten europäischen Vorgehens bei der Rüstungsplanung und die Notwendigkeit für die europäischen Verbündeten, sich selbst als fest gefügte Einheit zu organisieren, um wirksam mit Nordamerika verhandeln zu können;

begrüÙt den Fortschritt, der bisher von der Europäischen Programmgruppe (EPG) erzielt worden ist, erwartet jedoch, daß die Gruppe nunmehr zu konkreten Ergebnissen kommt und insbesondere einen

transatlantischen Dialog mit Nordamerika in Gang bringt;

ist beunruhigt darüber, daß kooperative Bemühungen in den jeweiligen nationalen legislativen Organen trotz wiederholter Aufforderungen der Versammlung keine ausreichende Unterstützung fanden, um das erforderliche Ausmaß an Zusammenarbeit zu schaffen;

begrüÙt die sowohl von der US-Regierung als auch vom Kongreß öffentlich verkündeten Verpflichtungen zu verstärkter Zusammenarbeit und hofft, daß die europäischen Verbündeten ähnliche positive Verpflichtungen eingehen;

erwartet, daß diesen Absichtserklärungen positive Aktionen folgen werden;

ist der Ansicht, daß kurzfristig viele, allerdings noch nicht eine Standardisierung bewirkende Maßnahmen, die die Kampfstärke der NATO verbessern würden, durchgeführt werden können, und zwar insbesondere Maßnahmen zur Erweiterung der Interoperabilität von NATO-Streitkräften und -Waffen;

fordert

a) die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses auf:

1. der Zusammenarbeit im Rüstungsbereich dadurch ein Maximum an politischer Transparenz und Unterstützung zu geben, daß den Beamten der höchsten Rang- und Autoritätsstufe für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsbeschaffung direkte Verantwortung übertragen wird;
2. innerhalb ihrer jeweiligen legislativen Organe die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewußtsein und die Sorge um die Ziele der Interoperabilität und der Standardisierung zu stärken und ihre Verpflichtung gegenüber diesen Zielen öffentlich bekanntzumachen;
3. ihre Bemühungen zu verstärken, einen umfassenden Mechanismus zu schaffen, innerhalb dessen die Zusammenarbeit im Rüstungsbereich auf einer breiten Basis wirkungsvoll koordiniert wird;
4. eine maximale Durchführung der Empfehlungen der NATO ad hoc-Gruppe für Interoperabilität sicherzustellen;
5. einen NATO-Beschaffungsausschuß zu gründen, der befugt ist, die industriellen Kapazitäten zu erforschen und Erfordernisse im Ausrüstungsbereich für die gemeinsamen NATO-Streitkräfte Europas festzulegen;

b) die Mitgliedsregierungen der Europäischen Programmgruppe auf:

1. ihre Bemühungen zu verstärken, um ein koordiniertes europäisches Vorgehen bei der Rüstungsplanung, einschließlich der Bildung eines ständigen Sekretariats, zu entwickeln;
2. so schnell wie möglich einen Dialog mit Nordamerika in Gang zu bringen.

Entschliebung 67

Das Stören von Rundfunksendungen

Die Versammlung

ist der Auffassung, daß die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als Schritt zur Entspannung unter den Signatarstaaten einen Abbau der Hindernisse bei der Freizügigkeit von Personen und Ideen erforderlich macht;

ist der Meinung, daß viele westliche Rundfunksendungen vielen Bürgern der Sowjetunion und der osteuropäischen Länder als wertvolle Informationsquelle dienen;

bedauert die fortgesetzte Störung einiger, dieser Radiosendungen, insbesondere der Sendungen von Radio Liberty und Radio Free Europe, Deutsche Welle und RIAS;

ist der Auffassung, daß diese Störungen den Geist und den Buchstaben der Helsinki-Schlußakte verletzen und eingestellt werden müssen;

fordert alle Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses nachdrücklich auf:

in ihren Stellungnahmen auf der Belgrader Konferenz energisch gegen diese Störungen zu protestieren und nachdrücklich deren Einstellung zu fordern.

Entschliebung 68

Menschenrechte

Die Versammlung

ist der Auffassung, daß die Schlußakte der KSZE von Helsinki eine bedeutsame Entwicklung für den Entspannungsprozeß war;

ist der Auffassung, daß die Schlußakte der Beginn eines Prozesses und eine Absichtserklärung für die Unterzeichner war;

ist der Auffassung, daß sich alle Unterzeichner der Schlußakte zu einem hohen Standard internationalen und nationalen Verhaltens verpflichtet haben;

ist der Auffassung, daß der Fortschritt bei der Durchführung der Schlußakte langsam vor sich gehen wird;

ist sich bewußt und in ihrer Auffassung bestärkt, daß in Korb III und den Menschenrechtsbestimmungen der Schlußakte einige, wenn auch geringe Fortschritte erzielt wurden;

ist jedoch der Meinung, daß man sich bei diesen Bestimmungen der Schlußakte zu häufig mehr auf Versprechen beschränkt hat, anstatt sie zu verwirklichen und sie damit bloße Absichtserklärungen mit wenigen praktischen Auswirkungen geblieben sind;

ist der Auffassung, daß die Sowjetunion und einige osteuropäische Länder die Bestimmungen von Korb III nur äußerst zögernd verwirklicht und die Menschenrechtsbestimmungen, besonders Prinzip VII der Schlußakte systematisch verletzt haben;

ist der Auffassung, daß die Bemühungen um eine Verwirklichung dieser Bestimmungen der Schlußakte durch die NATO-Mitgliedsländer zwar recht eindrucksvoll sind, aber immer noch erheblich verbessert werden können;

ist der Ansicht, daß bei der Interpretierung der Schlußakte erhebliche Unterschiede aufgetaucht sind, vor allem über die Bedeutung von Prinzip VI „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“;

fordert die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses nachdrücklich auf:

1. auf der Belgrader Konferenz entschieden gegen die Verletzungen von Prinzip VII und die zögernde Verwirklichung von Korb III durch die Sowjetunion und die osteuropäischen Länder zu protestieren, ohne dabei zuzulassen, daß die Konferenz zu einer Serie gegenseitiger Beschuldigungen ausartet;
2. in Belgrad auf eine Klärung und gemeinsame Verständigung über Prinzip VI „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ hinzuarbeiten;
3. in Belgrad auf die Erstellung spezifischer Zeitpläne und die Tagesordnung über die Durchführung für verschiedene Bestimmungen von Korb III hinzuarbeiten;
4. Sondergruppen einzusetzen, die sowohl die eigene, als auch die Durchführung der Sowjetunion und der osteuropäischen Länder in bezug auf Korb III und die Menschenrechtsbestimmungen der Schlußakte überwachen.

Entschliebung 69

Kampfbereitschaft und Verstärkung

Die Versammlung

begrüßt die Erfolge der Entspannungspolitik, die bis jetzt auf dem Gebiet der Friedenssicherung erzielt worden sind. Diese Politik und die Bemühungen im Zusammenhang mit SALT und MBFR zur Verlangsamung des Wettrüstens sind und bleiben die erklärte Politik der NATO gegenüber östlichen Ländern;

ist besorgt über die jüngsten Entwicklungen in der Organisation und in der Doktrin der Streitkräfte des Warschauer Paktes, die die Möglichkeit eines Überraschungsangriffs bei entsprechender Verringerung der Vorwarnzeit für den Westen erhöht haben;

betont die Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen, die die westlichen Länder ergreifen sollten, um sich diesem Trend durch Verbesserung der Fähigkeiten der stationären Streitkräfte — insbesondere im Hinblick auf Kampfbereitschaft, Lagerbestände und Munition sowie Panzer- und Luftabwehrausrüstung — zu widersetzen;

begrüßt die kurzfristigen Initiativen und langfristigen Programme, die auf dem Mai-Gipfel im Hinblick auf diese Erfordernisse beschlossen wurden, ist jedoch besorgt darüber, daß Absichtserklärungen möglicherweise in der Praxis nicht verwirklicht werden;

nimmt die weitere Abhängigkeit des Bündnisses von der Verstärkung zur Kenntnis sowie die anhaltende Unzulänglichkeit der Vorbereitungsmaßnahmen, die von den Mitgliedsregierungen zur Gewährleistung hinreichenden Luft- und Seetransports getroffen werden;

nimmt zur Kenntnis, daß die nationalen Reservestreitkräfte der Mobilisierungskapazität des Bündnisses ein beträchtliches Potential bieten;

fordert die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses nachdrücklich auf:

1. den Maßnahmen und der unverzüglichen Assi-gnierung von Streitkräften zu NATO-Komman-dos, die die Kampfbereitschaft nationaler Streit-kräfte verbessern, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
2. die Entwicklung integrierter und interoperabler Kommunikationssysteme für das Bündnis auf Kommando- und Einsatzebene anzustreben;
3. unverzüglich die Maßnahmen auszuführen, die aus den sich gegenwärtig in Entwicklung befindlichen kurzfristigen Initiativen und langfristigen Programmen zur Verstärkung der Fähigkeiten ihrer stationären Streitkräfte resultieren;
4. die zivilen Ressourcen, einschließlich der Finan-zierung der für den Einsatz ziviler Flugzeuge er-forderlichen Umbauten sowie der Bereitstellung spezialisierter Handelsschiffe, angemessen in An-spruch zu nehmen;
5. die Reservestreitkräfte weitgehendst in ihre Mo-bilisierungsplanung einzubeziehen;
6. die vorgeschlagenen langfristigen Initiativen für Verbesserungen in der Kampfstruktur des Bünd-nisses zu unterstützen.

Entschlie ßung 70

Portugal

Die Versammlung

erkennt den bemerkenswerten Fortschritt, den Portugal durch den Übergang zur parlamentarischen Demokratie gemacht hat, vermerkt jedoch die erheblichen wirtschaftlichen und politischen Probleme, mit denen Portugal noch immer konfrontiert wird;

erkennt die Rolle der Streitkräfte bei diesem Übergang zur Demokratie und ihren späteren Rück-zug von der aktiven Beteiligung am politischen Pro-zeß;

vermerkt jedoch, daß das Militär gemäß den Be-stimmungen der Verfassung noch eine besondere Beziehung zu dem gegenwärtigen politischen System beibehält;

begrüßt die Entscheidung der politischen Führung Portugals, durch die Schaffung einer NATO-Brigade einen glaubwürdigen und wirksamen Beitrag zur NATO zu leisten;

ist sich bewußt, daß aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage die Erfordernisse für die Moderni-

sierung der portugiesischen Streitkräfte und insbe-sondere für diese Brigade die direkt verfügbaren Mittel der portugiesischen Regierung übersteigen und daß demzufolge eine Unterstützung durch die Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses not-wendig sein wird;

ist besorgt darüber, daß die Reaktion des Atlan-tischen Bündnisses auf das portugiesische Hilfege-such zwar positiv war, daß aber das angebotene Ausrüstungsmaterial häufig nicht dem neuesten technischen Stand entsprach, der für eine neue Brigade wünschenswert ist, und daß die Lieferter-mine sich verzögerten;

ist der Auffassung, daß Portugal einige Einrichtun-gen in Form von Reparaturwerkstätten für Militär-flugzeuge und Werkstätten für Munition und klei-nere Maschinen besitzt, die zur Unterstützung des Landes genutzt werden könnten, und zwar durch die Bereitstellung von Arbeit und Verträgen für diese portugiesischen Rüstungsindustrien;

hält es für wichtig, daß das Atlantische Bündnis seine Fähigkeit, kleineren Ländern zu helfen, unter Beweis stellt;

ist der Auffassung, daß ein sichtbares Engagement der NATO nicht nur die Effektivität der Streitkräfte fördern und dadurch den demokratischen Prozeß stützen wird, sondern auch die portugiesische Mit-gliedschaft im Atlantischen Bündnis stärken wird;

fordert die Mitgliedsregierungen des Nordatlanti-schen Bündnisses nachdrücklich auf:

1. die Maßnahmen, durch die sie Portugal bei der Modernisierung seiner Streitkräfte und insbe-sondere seiner NATO-Brigade unterstützen kön-nen, sehr eingehend und unverzüglich zu erör-tern;
2. sicherzustellen, daß das angebotene Rüstungs-material einem modernen Standard entspricht;
3. sicherzustellen, daß dieses Ausrüstungsmaterial so schnell wie möglich bereitgestellt wird;
4. die Möglichkeit der Nutzung portugiesischer Ein-richtungen, wie z. B. Reparaturwerkstätten für Militärflugzeuge und Werkstätten für Munition und kleinere Maschinen ernsthaft zu erwägen.

Entschlie ßung 71

Rüstungskontrolle

Die Versammlung

ist besorgt über die bedeutende Zunahme der Waffenverkäufe in den letzten Jahren;

begrüßt die von den Vereinigten Staaten verkün-dete Politik zur Beschränkung ihrer internationalen Waffenverkäufe, die mehr als die Hälfte des gesam-ten Weltwaffenhandels ausmachen;

ist besorgt darüber, daß die Europäer versucht sein könnten, das durch diese Restriktionspolitik der Vereinigten Staaten geschaffene Vakuum zu füllen und ihre Waffenexporte auszudehnen;

stellt fest, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion einen bilateralen Ausschuß für Erörterungen über beiderseitige Waffentransferbeschränkungen eingerichtet haben;

betont, daß alle Mitglieder der Allianz bestrebt sein sollten, Einschränkungen des globalen Waffentransfers zu erreichen;

ist überzeugt, daß Fortschritte im Hinblick auf die Standardisierung und eine „Zweibahnstraße“ bei der transatlantischen Rüstungsbeschaffung die nationalen wirtschaftlichen und politischen Forderungen nach einer Erhöhung der Waffenverkäufe verringern können;

unterstreicht, daß eine Restriktionspolitik nur dann Erfolg haben wird, wenn es eine multilaterale Zusammenarbeit hinsichtlich dieses gemeinsamen Ziels gibt;

ist überzeugt, daß uneingeschränkter Wettbewerb bei den internationalen Waffenverkäufen Gefahren für die internationale Sicherheit mit sich bringt, die sorgfältig gegen mögliche nationale wirtschaftliche Vorteile abgewogen werden müssen;

ist besorgt über die Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Kernwaffen, vor allem über die Entwicklung des Gefechtskopfs mit erhöhter Strahlung (Neutronenbombe);

fordert die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses nachdrücklich auf:

1. Präsident Carters Waffenexportpolitik kräftig zu unterstützen;
2. diese Unterstützung dadurch zu beweisen, daß sie entsprechende Beschränkungen ihrer eigenen Waffenexporte vornehmen;
3. eine multilaterale Zusammenarbeit zur umfangmäßigen Beschränkung der Waffentransfers anzustreben und besonders die Folgen zu bedenken, die die Einführung moderner Technologie und großer Waffenmengen auf die regionale Stabilität hat;
4. sorgfältig die Auswirkungen weiterer Entscheidungen hinsichtlich des Gefechtskopfs mit erhöhter Strahlung zu prüfen.

Entschliebung 72

Die künftigen Ost-West-Beziehungen

Die Versammlung

begrüßt das ständige Streben nach Entspannung zwischen Ost und West;

erinnert, daß das Abkommen von Helsinki vom Jahre 1975 in den Ost-West-Beziehungen ein wichtiger Schritt nach vorne war;

anerkennt den Fortschritt in einigen Bereichen;

erkennt, daß dieser Fortschritt sich auf Grund des immer noch bestehenden Mißtrauens und der Feindseligkeit vielleicht langsam vollziehen wird, da die Entspannung weder ein Ende der tiefgreifenden politischen und ideologischen Unterschiede noch das

Verschwinden von Konkurrenzbereichen der Supermächte bedeutet;

ist der Auffassung, daß es viele Bereiche gemeinsamen Interesses gibt, in denen Zusammenarbeit und Koordinierung zur Verwirklichung einer stabileren und friedlicheren Umwelt beitragen können;

erachtet es für notwendig, daß in allen Bereichen der Schlußakte von Helsinki Verbesserungen erzielt werden;

fordert die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses auf:

1. den Fortschritt der Menschenrechte in allen Gesellschaften, ungeachtet ihrer politischen Überzeugung, zu fördern;
2. den von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Gang gesetzten Dialog weiterzuführen und weiterhin nach der Verwirklichung, Vertiefung und Ausweitung solcher Abkommen zu streben.

Entschliebung 73

Die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und Visavorschriften

Die Versammlung

erkennt die grundlegende Gültigkeit der Prinzipien, die in der im August 1975 in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa niedergelegt sind, und insbesondere derjenigen Prinzipien, die sich auf die Freizügigkeit von Personen und Ideen beziehen;

vermerkt mit Genugtuung die Maßnahmen von NATO-Mitgliedsländern im Hinblick auf eine umfassendere Verwirklichung der Prinzipien der Schlußakte und insbesondere die jüngste Gesetzesinitiative der Vereinigten Staaten im Hinblick auf die amerikanischen Visavorschriften, die die Bestimmung aufhebt, daß ein Visum einzig aufgrund der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu einer Organisation verweigert werden kann;

bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß solch beispielhafte Bemühungen der NATO und anderer westlicher Länder um die Verwirklichung der Prinzipien von Helsinki eine verstärkte Erfüllung der Schlußakte durch die Unterzeichnerstaaten des Warschauer Paktes fördern werden.

Entschliebung 74

Internationale Analyse der Umweltbeeinflussung durch größere nationale Projekte

Die Versammlung

stellt fest, daß ein umfangreiches Potential für den Fortschritt der Menschheit durch Planungen und Un-

ternehmungen besteht, welche die Erde verwandeln (ihren Boden, ihr Wasser und ihre Atmosphäre), und zwar auf umweltfreundliche Weise, die mit der natürlichen Ökologie der Erde vereinbar ist;

ist sich bewußt, daß möglicherweise auch eine große Gefahr für das ökologische System der Erde und das Wohlergehen einzelner Völker droht, wenn solche Unternehmungen nicht kontrolliert oder nicht mit genügend Rücksicht auf ihre möglichen nachteiligen Auswirkungen, auf ihre natürliche Umgebung oder auf ökologische Interessen anderer Länder oder auf ein der Allgemeinheit zur Verfügung stehendes Gebiet durchgeführt werden;

fordert die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses nachdrücklich auf:

in Verhandlungen einzutreten und andere Regierungen zur Beteiligung an einem Abkommen anzuregen, worin auf internationaler Ebene die Vorbereitung einer Analyse der ökologischen Auswirkungen aller größeren Projekte, Maßnahmen oder ständigen Aktivitäten verlangt wird, die voraussichtlich beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen ökologischen Interessen eines anderen Landes oder eines der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Gebietes haben könnten.

Entschliebung 75

Kernenergie

Die Versammlung

ist sich der wachsenden Beunruhigung der Öffentlichkeit über die Zunahme von Kernkraftprojekten in einigen Mitgliedsländern des Bündnisses bewußt;

ist sich ebenso der Notwendigkeit bewußt, langfristig eine angemessene Energieversorgung sicherzustellen, und

kennt die Gefahren einer sogenannten „Energie-lücke“, die sich in den nächsten 50 Jahren entwickeln wird;

ist der Ansicht, daß in vielen Fällen die Regierungen die Öffentlichkeit nicht in ausreichendem Maße über die Auswahlmöglichkeiten im Energiebereich und über das Kernkraftproblem aufgeklärt haben und daß hierin der Hauptgrund für die gegenwärtige Opposition gegen die Kernenergie zu sehen ist;

fordert die Mitgliedsregierungen des Atlantischen Bündnisses nachdrücklich auf:

- eine aufklärende und sinnvolle Aussprache über die Auswahlmöglichkeiten im Energiebereich und die Kernkraftfrage sowohl in den Parlamenten der Bündnisstaaten als auch in allen Massenmedien, wie Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen etc., zu fördern und
- den Parlamentariern als den gewählten Vertretern des Volkes umfassende Informationen über

das Für und Wider der Kernenergie zu verschaffen, damit die Parlamentarier der Öffentlichkeit helfen können, die betreffenden Probleme besser zu verstehen.

Richtlinie 19

Die Verwirklichung von Standardisierungszielen

Die Versammlung

erkennt die Bedeutung der Ziele der Standardisierung und Interoperabilität;

verweist auf die nationalen Hindernisse, die mit der Erreichung dieser Ziele verbunden sind;

ist sich der entscheidenden Rolle bewußt, die die legislativen Organe durch kritische Untersuchung der Entscheidungen der Exekutive und durch die Anregung von Änderungen in der politischen Einstellung spielen können;

erkennt die unterschiedlichen institutionellen Mechanismen und Verfahren bei der Durchführung der Ziele der Rüstungszusammenarbeit in den Mitgliedsländern an;

glaubt, daß es für die Mitglieder wichtig ist, sich dieser nationalen Unterschiede bewußt zu sein;

beauftragt ihren Generalsekretär:

- über Mechanismen zu berichten, deren sich die einzelnen Mitgliedsregierungen bedienen, um die vereinbarten Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor zu verwirklichen;
- über einschlägige Beispiele zu berichten, durch die politische Entscheidungen in Übereinstimmung mit den Absichtserklärungen getroffen worden sind.

Richtlinie 20

Die Ständige Konferenz der Atlantischen Organisationen (SCAO)

Die Versammlung

würdigt die Beiträge zu Bündnisangelegenheiten von Seiten der Ständigen Konferenz der Atlantischen Organisationen (SCAO);

ist der Ansicht, daß diese Bemühungen fortgesetzt und gefördert werden sollten;

beauftragt ihren Generalsekretär:

in Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Versammlung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Organisation soweit wie möglich und erforderlich zu unterstützen.

